

## Die Evakuierung des Jestetter Zipfels - der 15. Mai 1945

Der Zweite Weltkrieg hatte den Jestetter Zipfel weitgehend verschont. Niemand ahnte, als die Waffen überall schwiegen, dass noch grosses Leid über die Einwohner dieser Raumschaft kommen würde. Der Jestetter Zipfel sollte evakuiert werden. Es dauerte mehr als 50 Jahre, bis die Frage nach dem "Warum" beantwortet werden konnte.



**Barriere bei Baltersweil,**  
Evakuierungszug und Unterkunftsorte im Südschwarzwald.

Am Freitag, dem 27. April 1945, näherten sich gegen 10.30 Uhr französische Truppen Jestetten, nachdem sie schon am 25. April Waldshut besetzt hatten. Von den Rathäusern,

von den Kirchtürmen, an vielen Häusern im Jestetter Zipfel waren weisse Fahnen gehisst. In Jestetten gingen der Bürgermeister und zwei Jestetter Bürger den anrückenden Franzosen entgegen und übergaben den Ort in der Höhe des heutigen Neukaufmarktes kampfflos. 150 Soldaten mit PKW, LKW und Panzerspähwagen zogen in Jestetten ein und besetzten das Rathaus und die Strassenkreuzungen. Die Mannschaften durchstöberten die Häuser und verschafften sich Essen und Trinken. Am Nachmittag rückten sie wieder ab. In Altenburg liessen sich die Franzosen nur im Rathaus sehen und verkosteten den Wein im "Adler". Um 12 Uhr erschienen auch drei gepanzerte Autos in Lottstetten, wo am Ortseingang der Bürgermeister und ein Dolmetscher den französischen Soldaten das Dorf übergaben. Wie überall mussten auch hier Fotoapparate, Waffen, später Radiogeräte auf dem Rathaus abgeliefert werden. Nach einer Stunde war die erste Erfahrung mit den Siegern beendet.

Zwar kam am nächsten Tag nochmals ein Verband mit 200 französischen Soldaten, die Wälder wurden durchkämmt, wenige Gefangene gemacht, Hühner und Stallhasen geschossen, erste Anordnungen überall angeschlagen. So bestand Ausgangssperre von 19 bis 7 Uhr, niemand durfte den Ort verlassen. Wer Soldaten versteckte, hatte mit Erschiessung zu rechnen. Radioapparate wurden nun konfisziert, alle Männer zwischen 16 und 60 Jahren mussten sich beim Rathaus melden und aufstellen. Am Abend war die zweite Berührung mit den Franzosen vorbei.

Der Lottstetter Pfarrer schrieb am 8. Mai 1945, dem Tag des Waffenstillstandes, in sein.-Tagebuch: "Offiziell endet der Krieg heute Nacht um 12 Uhr. Es ist ein schöner Maientag, sommerlich warm. Man meint hier in unserem kleinen Ländchen, es sei nie Krieg gewesen, so friedlich liegen die Felder und Wälder in der Maiensonne. Es ist 9 Uhr abends. Eben beginnen in der Schweiz die Glocken zu läuten. Aus dem Radio hören wir die Glocken des Berner Münsters. Die Welt dankt Gott, dass der Krieg in Europa zu Ende ist."

## ***Bekanntmachung***

*Auf Befehl des Oberbefehlshabers der 1. franz. Armee werden folgende Gemeinden am 15. Mai 1945, 8 Uhr morgens, evakuiert: Jestetten, Altenburg, Lottstetten mit allen angegliederten Gemeinden und einzelnen Gehöften.*

*Folgende Personen sind von der Evakuierung ausgeschlossen:*

*Der Bürgermeister (wird noch benannt).*

*Für je 500 Personen bleibt eine Person zurück, die noch benannt wird (Grundlage für die Personenzahl ist die Volkszählung 1939).*

*1 Gendarm für jede Gemeinde (wird noch benannt). Angestellte und Arbeiter der Industrie, welche zu Gunsten der Armee arbeiten.*

*Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Betriebe, wie Wasser-, Gas- und Elektrizität.*

*Obige Angestellte und Arbeiter müssen sich bei ihre Arbeit jederzeit legitimieren können. Alle Personen, die in der evakuierten Zone verbleiben dürfen, erhalten einen vom Ortskommandanten unterschriebenen Ausweis.*

*Schweizer Staatsangehörige sind von der Evakuierung ausgeschlossen, sind jedoch gezwungen, den Nachweis über ihre Staatszugehörigkeit zu geben.*

*Das bewegliche Hab und Gut können die Evakuierten mitnehmen mit Ausnahme motorisierter Fahrzeuge.*

*I.A. Hauptmann Loquin 1/35*

## **Die Ausweisung**

Am Dienstag, dem 14. Mai 1945, abends gegen 19 Uhr, gaben die Dorfpolizisten (Ortsdiener) durch Ausschellen bekannt, dass Jestetten, Altenburg und Lottstetten mit seinen Ortsteilen Nack und Balm auf Befehl der Besatzungsmacht evakuiert werden sollten. Versuche der Bürgermeister und einflussreicher Persönlichkeiten, die Militärs zur Rücknahme des Befehls zu veranlassen, blieben ergebnislos. Am anderen Morgen um 8 Uhr hatten die Einwohner abmarschbereit zu sein. Die Nacht durch wurde gepackt, jeder entsprechend seinen Möglichkeiten. Die Bauern waren im Vorteil, standen ihnen doch Wagen und Zugtiere zur Verfügung. Viele beluden kleine Hand- oder Kinderwagen. Wer nichts Fahrbares hatte, suchte Beilademöglichkeiten oder packte den Rucksack.

Um 8 Uhr standen traurige Menschen vor ihren Häusern - immer noch hoffend, dass die Besatzungsmacht den Evakuierungsbefehl zurücknehmen würde. Doch nichts half, um 10.30 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. An der Bahnunterführung Richtung Baltersweil trafen die Lottstetter auf den Zug der Jestetter und Altenburger. 3500 Menschen zogen auf der Strasse in einem jämmerlichen 4 km langen Treck. Franzosen in Autos oder auf Krafträdern trieben die Kolonne an. Die erste Schwierigkeit stellte sich schon am Anstieg durch den Baltersweiler Wald ein. Die Wagen waren zum Teil überladen, die Zugtiere mochten nicht mehr, es war sommerlich heiss. Manches Wagenrad brach. Für einige war schon Baltersweil erste Zwischenstation, andere kamen bis Dettighofen, Riedern, Griessen oder Lauchringen. Das Endziel kannte niemand, böse Gerüchte machten die Runde. Es hiess zum Beispiel, dass alle im Elsass angesiedelt würden, auch von der holländischen Grenze war die Rede. Doch dann war am Pfingsttag Endstation in den Schwarzwalddörfern Weilheim, Krenkingen, Witznau, Riedern a. W., Ühlingen, Birkendorf, Hürrlingen, Mauchen, Bettmaringen und Schwaningen. Hier wurden die Leute aus dem Jestetter Zipfel zumeist auf Bauernhäusern untergebracht. Fast überall war die Aufnahme freundlich, wenn auch die Versorgungsprobleme täglich zunahmen. Das Futter für das Vieh wurde knapp. Auf den Schwarzwaldhöhen war das junge Gras noch kurz, die Heuvorräte der Bauern nach dem Winter nahezu aufgebraucht.

## **Im "leeren" Dorf**

Laut Evakuierungsbefehl musste je 500 Einwohner eine Person zurückbleiben. Desgleichen wurde bestimmt, dass ein von den Franzosen eingesetzter Bürgermeister und die Gemeindetechniker ihren Dienst weiter zu versehen hatten. Eine Metzgerei, eine Bäckerei und der Jestetter Gasthof Löwen sollten die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Besatzungsmacht sicherstellen. Ausgenommen von der Evakuierung waren auch die im Zipfel wohnhaften Schweizer Staatsbürger. Die Daheimgebliebenen hatten die Betreuung des Viehs zu übernehmen und, soweit es ging, die Feldarbeit zu erledigen. Bei der Heuernte zeigte es sich schnell, dass die Arbeitskräfte nicht ausreichten. Zur Behebung dieses Mangels wurde eine Schweizer Hilfsaktion ins Leben gerufen, um das Heu einzubringen. Diese Hilfsaktion sollte später von den drei Dörfern in Heu- und Holzlieferungen bezahlt werden. Zur Unterstützung der Hilfskräfte aus Schweizer Industriebetrieben durften 50 Männer und Frauen aus dem Schwarzwald für kurze Zeit nach Jestetten zurückkeh-

ren. Am 5. Juli war die Aktion "Heuernte" beendet, und die 50 Helfer fuhren wieder zu ihren Familien. Am 17. Juli, zwei Monate nach Beginn der Evakuierung, konnten die ersten 100 Familien endgültig nach Jestetten zurück kehren. Die letzten mussten noch bis Ende September, Anfang Oktober in der Fremde bleiben. Nicht zurückkehren durften die im Jestetter Zipfel während des Krieges Untergekommenen, also Ausgebombte aus deutschen Grossstädten, andere während des Krieges umgesiedelten Einwohner und jene, die sich in die Grenznähe abgesetzt hatten. Sie mussten sich in ihre Herkunftsorte begeben. Diese Regelung galt übrigens entlang der gesamten Schweizer Grenze.

## **Die Suche nach dem "Warum"**

Es wurde viel gerätselt, warum die Besatzungsmacht den Jestetter Zipfel von den Deutschen räumte. Der entsprechende Befehl ist ohne Datum, seine Herkunft schwer zu bestimmen. Der Befehl spricht von Evakuierung, doch verharmlost dieser Ausdruck das Geschehen. Schweizer Zeitungen aus jenen Tagen nennen diese Vorgänge im Jestetter Zipfel Zwangsräumung, Aussiedlung, Bevölkerungsverschiebung, Deportation. Als Gründe für die Massnahme kursierten damals viele Behauptungen in der Bevölkerung und auch in den Schweizer Zeitungen. Ein Zeichen für die Undurchsichtigkeit dieser Anordnung.

Da war zunächst die Rede von versprengten SS-Einheiten die sich um Jestetten herum versteckt haben sollten. Das behauptete Radio Luxemburg, und der Berner Bund sprach von Strafmassnahmen, die zur Zwangsräumung geführt hätten. Die „Schaffhauser Arbeiterzeitung“ schrieb am 16. Mai 1945, dass von den Besetzern 60 Personen verhaftet wurden, die sich nicht ausweisen konnten. Wahrscheinlich alles SS-Angehörige - mutmasste die Zeitung und schloss mit: „Ein grosser Missbrauch des Vertrauens der französischen Besatzungsmacht“. Drei Tage später berichtete die nämliche Zeitung, dass das nicht stimmt. Es seien militärische Erfordernisse, die diese Massnahme nötig gemacht hätten, die unübersichtliche und lange Grenze spiele eine Rolle. Wir lesen auch, dass Elsässer Bauern in Jestetten und Umgebung angesiedelt werden sollten. Wenig später wurden diese Meldungen, die sich auf französische Militärkreise beriefen, dementiert.

Bis auf den heutigen Tag hält sich die Meinung, dass die Schweiz an der Umsiedlung mit Schuld trage. Die Schweiz wollte damals das Jestetter Gebiet gegen ein ähnliches Territorium irgendwo im Jura abtauschen, damit sollte die immer wieder verpasste Arrondierung des Kantons Schaffhausen endlich Wirklichkeit werden, heisst es im Jestetter Zipfel immer wieder. Auch die Ausweisung der deutschen Bevölkerung aus Gailingen und Wiechs a. R., die 14 Tage nach Jestetten durchgeführt wurde, hätte diese Hintergründe gehabt.

In Schweizer und deutschen Archiven sowie im Archiv des französischen Aussenministeriums in Colmar liessen sich dazu keine Anhaltspunkte finden. Schweizer Zeitungen in jener Zeit gaben nicht den geringsten Hinweis auf eine Aneignung dieser Gebiete. Am 28. Juni 1945 sprachen die "Schaffhauser Nachrichten" auf der Titelseite in einem ausholenden Artikel die Schaffhauser Grenzprobleme an, doch zum Zeitpunkt der Evakuierung 6 Wochen vorher fehlten diese Stimmen.

Eine wichtige Erklärung finden wir am 2. Juni 1945 in den "Schaffhauser Nachrichten" und am 9. Juni 1945 im "Thurgauer Volksfreund" in fast gleichlautenden Meldungen. In diesen Berichten wird darauf abgehoben, dass der Stabschef der 14. französischen Division erklärt habe, die Räumung des Jestetter Zipfels und der Orte Wiechs und Gailingen sei zur Vereinfachung der Grenzüberwachung erfolgt. Ferner habe der Stabschef erklärt, dass entlang der südbadischen Grenze von Rheinfelden bis Konstanz ein 5 km breiter Streifen entstehe, aus dem alle seit 1940 neu angesiedelten Personen, also Ausgebombte, Schutz

suchende, Flüchtlinge, entfernt würden. Davon seien auch ausländische Evakuierte betroffen. Der Schaffhauser Regierungsrat diskutierte zu dieser Zeit diese Frage ebenfalls und erwähnte die vereinfachte Grenzüberwachung für die Franzosen. Gleichzeitig wurde auf die negativen Folgen der Evakuierung auch für die Schweiz hingewiesen. Die geräumten Gebiete seien wirtschaftlich von der Schweiz abhängig und die Räumung sei daher auch ein wirtschaftlicher Nachteil für die Schweiz. Eine baldige Rückführung der Bevölkerung wäre wünschenswert. Die unbestellten Felder und das unversorgte Vieh würden die Schweizer Landwirtschaft (Schädlinge, Seuchen) bedrohen.

Weiter wurde im Regierungsrat die Befürchtung laut, der Ernteeinsatz könne als Vorwegnahme einer Schweizer Annexion ausgelegt werden. Eine Eingabe an das Politische Departement in Bern vom 20. Juli verlangte Verhandlungen mit den Franzosen zur schnellen Rückführung der Ausgewiesenen. Anträge auf Bereinigung der Grenze wies der Regierungsrat entschieden zurück. Das sei kein Verhandlungsgegenstand mit der Besatzungsmacht, sondern mit einem einmal wieder handlungsfähigen deutschen Staat. Ähnliche Argumente bestimmten auch die Verhandlungen des Grossen Rates in jenen Tagen. Trotz dieser eigentlich deutlichen Beweislage blieben Zweifel bei vielen betroffenen Bürgern der drei Dörfer bis heute. Die im Juli und August 1945 in Schaffhausen breit geführte Grenzdiskussion dürfte die Vorbehalte genährt haben. Zu diesem Zeitpunkt war die Evakuierung allerdings fast beendet.

### Ausweis zum Aufenthalt im Sperrgebiet

Le titulaire de la présente carte est autorisé par le gouvernement militaire de la 1. Armée française à résider provisoirement dans la zone interdite.  
 Der Besitzer dieses Ausweises ist von der Militärregierung der 1. französischen Armee berechtigt, sich vorläufig im Sperrgebiet aufzuhalten.

**Signalement**  
 Personalien



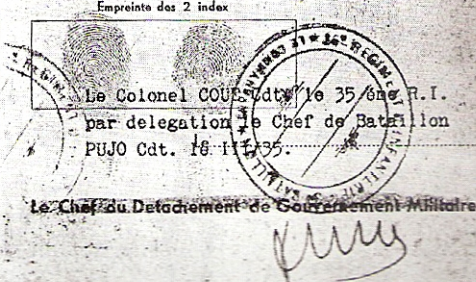
Nom (Name) .....	geb. Hansmann	Age (Alter) .....	36 Jahre
Prénom (Vorname) .....	Margarethe	Taille (Größe) .....	1.64 cm
Né le (Geboren) .....	19.9.1909	Cheveux (Haare) .....	d. blond
A (in) .....	S. c. h. u. t. t. e. r. w. a. l. d.	Yeux (Augen) .....	braun
Landkreis .....	Offenburg	Visage (Gesicht) .....	oval
Nationalité (Staatsangehörigkeit) .....	Deutsche	Moustache (Schnurrbart) .....	/
Profession (Beruf) .....	Hausfrau	Nez (Nase) .....	normal
Domicile (Wohnsitz) .....	J. e. s. t. e. t. t. e. n.	Signes particuliers (besondere Merkmale) .....	trägt Ohringe

Signature (Unterschrift) *Margarethe*

Empreinte des 2 index

Le Colonel COU... 16 35 646 R.I.  
 par delegation de Chef de Bataillon  
 PUJO Cat. 16 11 1955

Le Chef du Detachement de Gouvernement Militaire

### Fragen finden Antworten

Schon im September 1944 hatte das alliierte Oberkommando unter General Eisenhower in Paris verfügt, dass um ganz Deutschland in den Grenzen von 1937 ein 5-km-Sperrgebiet errichtet werden sollte, das frei von Bevölkerung und jeglichem Verkehr zu halten sei. Ausnahmen bedürften einer schriftlichen Genehmigung der Alliierten. Ziel dieser Massnahme war, Kriegsverbrechern die Flucht ins Ausland unmöglich zu machen. Durch den weiteren Kriegsverlauf hatte es sich ergeben, dass die Grenzen mit Ausnahme

zwischen Basel und Konstanz an besetzte Länder oder Siegerländer stiessen. Ein Grenzsperrgebiet wurde so lediglich zwischen Rheinfeldern und Espasingen am Bodensee errichtet. Man befürchtete, dass Nazis versuchen könnten, aus Deutschland in die neutrale Schweiz zu fliehen.

Diese Zone wurde bekanntlich nicht so geschaffen, wie das Gesetz es vorsah. Statt dessen zogen die Franzosen einen Stacheldrahtverhau in 5 km Abstand zur Grenze, den sie scharf bewachten. Nur besonders ausgewiesene Durchlässe ermöglichten Zutritt und Verlassen mit einem entsprechenden Laissez-passer. Die 14. Infanteriedivision des 2. französischen Armeekorps erhielt den Auftrag, die Schliessung der deutsch-schweizerischen Grenze abzusichern. Diese Division stand unter dem Kommando von General Raoul Salan, der später im Algerienkonflikt gegen de Gaulle putschte. Die Division war erst im Februar 1945 neu gebildet worden und setzte sich ausschliesslich aus Widerstandskämpfern und Partisanen zusammen, die sich im Laufe des Herbstes 1944 der Armee Jean de Lattre de Tassignys (des späteren Oberkommandierenden der französischen Kampftruppen in Deutschland) angeschlossen hatten. Das geschah auf dem Vormarsch von der Provence ins Elsass. Die Integration dieser Soldaten in eine reguläre Armee gehörte zu den schwierigsten Aufgaben de Lattres. So war de Lattre froh, in dieser speziellen Grenzsicherung eine überschaubare Sonderaufgabe für gerade diese Division gefunden zu haben. Damit erklären sich wohl auch manche Eigenmächtigkeiten unterer Offiziersgrade in der Ausübung dieser Sonderaufgabe.

Der "Chef de la Division Documentation, Etudes, Publications" im französischen Armeearchiv in Vincenne bei Paris beurteilt nach Sichtung der Dokumente die Vorgänge um Jestetten so: "Die Schaffung des Sperrgebietes war zweifellos der Grund, die drei Dörfer zu evakuieren." Das Archiv fasste im Herbst 1996 die Aktenlage in einem Schreiben an den Verfasser zusammen. Dabei zeigte sich, dass die Operation "Sperrzone" im Befehl des 2. Armeekorps Nr. 178 vom 30.4.1945 geregelt und in einem Anhang vom 1. Mai präzisiert wurde. Am 3. Mai gab General Salan als Oberkommandierender der 14. Division den Befehl Nr. 33 heraus, der die Schliessung der Grenze zur Unterbindung der Absetzaktionen von NS-Grössen in die Schweiz, die Sicherung der Hauptverkehrswege und die Säuberung der 5-km-Zone von versprengten Militärs und SS-Leuten zum Inhalt hatte. Das Archiv führt aufgrund der Aktenlage dazu weiter aus: Hauptmann Loquin an der Spitze von 9 Abteilungen des 1. Bataillons habe den Befehl weiter ausgedehnt und im Zusammenhang mit der totalen Abriegelung der Schweizer Grenze die Evakuierung vorgenommen. Am 27. Mai erhielt der Colonel, der die Konstanzer Abteilung befehligte, den Auftrag, mit den Dörfern Wiechs und Gailingen wie mit Jestetten zu verfahren.

*Das Gesetz 161 vom 18. September 1944, das das Grenzsperrgebiet um das Deutsche Reich festlegte.*

*Aus: Gazette Officielle du Gouvernement Militaire du Pays de Bade Nr. 1 vom 28. Mai 1945*

**Militärregierung Deutschland**  
**Kontroll-Gebiet des Obersten Befehlshabers**  
**Gesetz Nr. 161**

*Grenzkontrolle*

*1. Ohne schriftliche Genehmigung der Militärregierung darf niemand die Grenzen des Deutschen Reiches überschreiten. niemand darf ohne solche Genehmigung das Sperr-Grenzgebiet betreten. verlassen oder sich darin aufhalten. Ohne solche Genehmigung ist*

*auch jeder Ein- Aus- und Durchgangsverkehr von Gütern und sonstigen Gegenständen über die genannten Grenzen oder durch das Sperr-Grenzgebiet verboten.*

*2. Der Ausdruck „Grenzen des Deutschen Reiches“, der in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1931 bestanden haben. Des Sperr-Grenzgebiet umfasst das Innerhalb des Deutschen Reichs gelegene Gebiet, das unmittelbar an den genannten Grenzen liegt, und das die Militärregierung zu einem „Sperr-Grenzgebiet“ erklären wird.*

*3. Das Sperr-Grenzgebiet muss von allen Personen geräumt werden. mit Ausnahme der Personen, die gemäß Paragraph, dieses Gesetzes eine besondere schriftliche Genehmigung, in dem Gebiet zu bleiben, erhalten haben.*

*4. Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes wird nach Schuldigsprechung des Täters durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlich zulässigen Strafe, einschließlich der Todesstrafe. bestraft.*

*5. Dieses abgeänderte Gesetz tritt am Tag seiner Verkündung In Kraft.*

*Im Auftrage der Militärregierung.*

Zur Dokumentierung dieser Zusammenfassung übersandte das Armee-Archiv in Vincenne einen Auszug in Kopie aus dem “Journal de Marche du 35eme R. I.”, also dem Kriegstagebuch des 35. Infanterieregiments der 14. Division. Beim Studium dieses Dokumentes fällt auf, dass die Zahl der Gefangennahmen sich in engen Grenzen hielt. Im gesamten Operationsgebiet des Regiments wurden am 12., 13. und 14. Mai insgesamt 6 SS-Angehörige gefasst, gegen 61 Volkssturmmänner und 30 Wehrmachtsangehörige, vorwiegend der Mannschaftsdienstgrade. Das rechtfertigte sicher nicht die Evakuierung allein des Jestetter Zipfels.

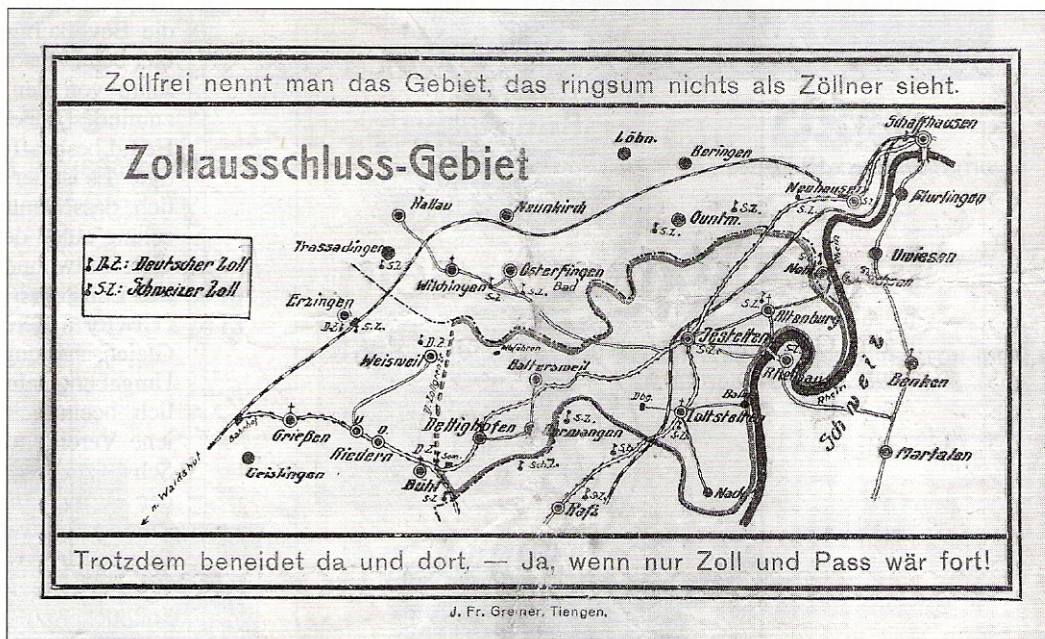
Gegen Ende Mai hörten die Gefangennahmen auf, die neue Aufgabe der Division war nur noch die Sicherung der Grenze. Die Tätigkeit des 35. R.I. sei zwischen Juni und August gleich Null gewesen, so das Armee-Archiv, was das Tagebuch bestätigt. NS-Größen wurden nicht mehr gefasst. Dies dürfte ein Grund für die Heimführung der Ausgewiesenen ab Mitte Juli gewesen sein. Ein weiterer Grund war sicher das Einbringen der Ernte und die Ankurbelung der Produktion, denn in der französischen Zone war für die Zivilbevölkerung und die Besatzungsmacht Selbstversorgung angesagt, anders als z. B. in der US - Zone. Nicht zu unterschätzen sind auch die Interventionen der Schweiz, die auf den Notstand im Jestetter Zipfel bei der Besatzungsmacht wiederholt hinwies.

Dieses Tagebuch belegt, dass die letzten Meldungen über die Gründe der Evakuierung in der Schweizer Presse die Tatsachen richtig wiedergaben:

Alleinige Ursache war die praktische Grenzsicherung, wie die französischen Truppen sie auf unterster Ebene durchführten, Eine 5-km-Zone entlang der Grenze innerhalb des Jestetter Zipfels war praktisch nicht zu realisieren. So wurde aus der allgemeinen “Sperrzone” die “Rote Zone”.

## Kuriosität

Erwähnenswert aus dem Zollausschlussgebiet, ist eine Besonderheit vor dem 2. Weltkrieg. Während der allgemeinen Geldentwertung in Deutschland nach den Jahren 1922 wurden 135 Druckereien der täglichen Geldentwertung nicht mehr Herr. So war die Gemeinde Jestetten 1923 gezwungen eigenes Notengeld herzustellen.



Die Noten waren eigenhändig vom Bürgermeister und dem Ratschreiber unterschrieben. Man beachte die Randbemerkungen auf der Rückseite (mit Karte) des Scheines.

Leider liegt über die Evakuierung kein Bildmaterial vor, weder von Privat (Fotoapparate waren abgeliefert) noch von Seiten der französischen Armee. Wir müssen uns daher auf die Wiedergabe von Schriftdokumenten beschränken.